

Susanne Theilmann

Lernen, Lehren, Macht.

Zu Möglichkeitsräumen in der pädagogischen Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Der folgende Text soll als Hinführung zum Thema der Veranstaltung am 27. Oktober 2006 dienen. Ich möchte versuchen, an dieser Stelle eine Skizze der zu diskutierenden Situation sowie meine eigene Motivation darzulegen, um einen gewissen Vorlauf für eine nicht alltägliche Thematik zu ermöglichen.

„Abu hat definitiv keine Lust, Lesen zu üben. Das alte Kinderbuch, das vor ihm liegt, ist vermutlich altersentsprechend, nur gibt es zwischen einem 13jährigen Deutschen und einem gleichaltrigen Westafrikaner in einer Flüchtlingsbetreuung Unterschiede. Ob er mit den Geschichten in dem Buch überhaupt etwas anfangen kann, ist fraglich. Hat schon mal jemand ein Kinderbuch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geschrieben? Es ist unglaublich viel schwerer, etwas zu lesen und zu verstehen, zu dem man keinerlei Bezug hat – aber es ist auch nicht weniger schwierig, etwas zu tun und zu üben, worin man keinen Sinn erkennt. Es geht hier nicht um adäquate Materialien, es geht hier um das Lesen selbst, denn dazu findet Abu keinen Zugang – und ich frage mich gerade, ob es eigentlich eine Lösung dafür gibt. Und wo die Ursachen liegen.“ (Theilmann 2003, 28)

Lernunwilligkeit von Kindern ist kein neues Thema. Als Kardinalproblem der Alltagspädagogik in Schulen und bekanntes Phänomen für nahezu alle Erziehenden gibt es seit jeher unzählige Erklärungsansätze für ihre Ursachen sowie Erziehungs- und Lernkonzepte zur Bewältigung; schließlich „lautete ein Beschluss, dass der Mensch was lernen muss.“ (Wilhelm Busch 1959, 26) Da Kinder und Jugendliche aus ihrer noch eingeschränkten Perspektive die Einsicht in die Notwendigkeiten wie Rechnen, Schreiben, Lesen – aber auch bestimmte Regeln und Vorschriften – noch nicht haben (können), ist folgerichtig mit ihrem Widerstand und Unwillen zu rechnen. Erziehung bedeutet daher die Vermittlung dieser Einsicht bzw. das Durchsetzen der Notwendigkeiten in Liebe, aber durchaus auch Zwang, bis die Kinder die Richtigkeit der an sie gestellten Anforderungen in Schule und Erziehung erkennen.

Dass ein Mensch bzw. ein Kind von sich aus, aus eigenem Antrieb und Interesse lernt, scheint eher eine idealistische Annahme – beweisen Wissenschaft und Erfahrungen nicht das Gegenteil?

Diesen allgemeinen und innerhalb meines Pädagogikstudiums vermittelten Ansichten seit jeher eher kritisch gegenüberstehend, wurden diese Ansätze für mich grundlegend durch mein Praktikum in einer Erstaufnahmeeinrichtung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Hamburg hinterfragt. Die Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen, die in einem Alter zwischen 13 und 17 Jahren *allein*, ohne Angehörige nach Deutschland geflohen waren, schien auch hier zunächst mit den üblichen altersbedingten Schwierigkeiten von Heranwachsenden zu kämpfen (Ablehnung, ‚Null-Bock‘, Widerwillen, Schulschwänzen etc.). Zudem befanden sie sich als Flüchtlinge in einer verstörenden Situation, die besonders durch die Unsicherheit und Undurchschaubarkeit ihres Asylverfahrens belastet wurde.

War die Lernproblematik, die in der vorangestellten Beispielsituation des Lesenübens mit Abu zu Tage trat, vielleicht noch unter dem oben genannten Verständnis von altersbedingtem Lernwiderstand erfassbar, passten die jungen Flüchtlinge jedoch weniger in das Bild erziehungsbedürftiger Kinder und Jugendlicher. Im Gegenteil: Sie hatten nicht nur sehr klare, eigene Lebens- und Lernvorstellungen, sondern entsprachen mit dem Maß an Sachlichkeit, Selbständigkeit und Weitsicht, das mehrheitlich zu beobachten war, eher Erwachsenen. ‚Erziehung‘ schien nicht nur unangebracht, sondern ‚funktionierte‘ einfach nicht.

Was bedeutet dieses Dilemma aber für den Erziehungsauftrag der Betreuung? Wo liegen die Grenzen von Begriffen wie Kindheit und Erziehung? Gibt es Alternativen für den Umgang sowohl mit diesen Kindern und Jugendlichen als auch mit ihrem Lernproblem? Was kann der pädagogische Auftrag einer Betreuung überhaupt, was kann ‚Erziehung‘ hier sein?

Diese Lern- und Erziehungsproblematik sowie die Auseinandersetzung mit den komplexen Fragen, die sie aufwirft, wurde in der Alltagspraxis der Betreuung durch eine gänzlich unpädagogische Tatsache erschwert und nahezu konterkariert:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind ‚unsichtbar‘. Innerhalb der Behördensprache zumindest als „UMF(s)“ oder „MUF(s)“¹ bekannt, löst die Erwähnung ihrer Existenz in Deutschland außerhalb der Behörden und Einrichtungen Ratlosigkeit, Erstaunen und Ungläubigkeit aus. Den politischen Umgang mit dieser Gruppe als eher verhalten zu bezeichnen, wäre schon eine euphemistische Formulierung; junge unbegleitete Flüchtlinge werden weder in nahe liegenden asylpolitischen Zusammenhängen berücksichtigt, noch in irgendeinem anderen Kontext erwähnt. Gemäß dieser Haltung finden minderjährige unbegleitete Flüchtlinge auch innerhalb der neueren Diskussion um Zuwanderung und dem entsprechenden Zuwanderungsgesetz keine besondere Berücksichtigung.

Verschiedene Kleine Anfragen im Bundestag hinsichtlich der Situation minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge oder konkreter Zahlen wurden überwiegend durch den Hinweis beantwortet, dass der Regierung keine Angaben vorlägen. Zudem verwies die Bundesregierung auf bereits vorliegende Stellungnahmen zu früheren Anfragen, die jedoch genauso wenig Daten oder relevante Informationen lieferten. Dass sich an dieser Datenlage seit ca. 20 Jahren unter keiner Bundesregierung etwas verändert hat, signalisiert das Ausmaß des politischen Interesses: Klarheit scheint hier keinesfalls erwünscht. Dies gilt sowohl für die amtierende als auch für die vorherige politische Konstellation, da sich die ehemalige Opposition als gegenwärtige Regierung in dieser Haltung keineswegs von ihrer Vorgängerin unterscheidet bzw. diese übernommen hat.

Wahrgenommen wird allein ihr unbequemer, altersbedingter Sonderstatus als Kinder bzw. Minderjährige, der ihnen auf unterschiedliche Weise permanent abzuerkennen versucht wird, um sie wie Erwachsene behandeln zu können. Demzufolge ist auch die Unterbringung und Betreuung der jungen Flüchtlinge von administrativer Seite her eine Maßnahme, die es zu vermeiden gilt und die dem Asylverfahren bzw. den Ausweisungsinteressen untergeordnet ist.

Als praktische Konsequenz dieser Bedingungen gestaltete sich die Betreuung der jungen Flüchtlinge hauptsächlich als Organisation ihres Alltags um die Anhörungen, Vorladungen und Behördentermine des Asylverfahrens herum. Die gesamte pädagogische Arbeit der Einrichtung unterstand den restriktiven Richtlinien des Ausländergesetzes (AuslG) und des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG). Bereits ganz allgemeine und rechtliche Erziehungs- und Betreuungsansprüche für Kinder und Jugendliche waren so außer Kraft gesetzt, dass Überlegungen zu neuen Ansätzen oder Möglichkeiten in der Betreuung geradezu utopisch wirkten.

Was bedeutet diese Situation aber für den Berufsanspruch (sozial-) pädagogischer Fachkräfte? Wie lässt sich mit diesen Widersprüchen innerhalb der eigenen Arbeit umgehen? Was ist die pädagogische Betreuung junger Flüchtlinge letztendlich?

Ging es zuvor noch um eine pädagogische Fragestellung, wirft diese gesellschaftspolitische Situation weitere, andere Fragen auf. Pädagogik, vom Grundsatz her zukunftsorientiert, trifft hier auf die politische Entscheidung, dass junge Flüchtlinge in Deutschland keine Zukunft haben (sollen). Diese in der Bearbeitung des vorliegenden Lern- und Erziehungsproblems auszuklammern, wäre nicht nur unmöglich, sondern vollkommen realitätsfern. Somit liegen hier verschiedene Problem- bzw. Fragestellungen vor, die sich zu einem Dilemma verdichten, dessen Einzelaspekte teilweise erkennbar sind, das als Ganzes jedoch nicht erfasst ist.

„Wenn wir etwas nicht benennen können, können wir es nicht kontrollieren, nicht finanzieren, nicht lehren, nicht erforschen und auch nicht in die Politik einbringen.“ (Lang zitiert von Fischer 1956, 204)

Es ist unmöglich, zu handeln, Veränderungen anzustreben oder gar Lösungen suchen zu wollen für etwas, dessen Auswirkungen wohl spürbar sind, das aber nirgends als Problem beschrieben ist. Das komplexe Dilemma, das sich mit den Fragen in dieser Betreuung junger Flüchtlinge eröffnet, muss zunächst (be-) greifbar werden. Die einzelnen Faktoren, die subjektiven, pädagogischen und die politischen Aspekte müssen für sich erkennbar und verdeutlicht werden, ohne aber die Zusammenhänge zwischen ihnen aus den Augen zu verlieren. Erst dann können in weiteren Schritten pädagogische und politische Möglichkeiten und Konsequenzen der Betreuung sowie mögliche Veränderungen oder (Teil-) Lösungen betrachtet werden.

Dieser Erkenntnis sowie der durch Lang postulierten Notwendigkeit soll die vorliegenden Untersuchung entsprechen. Sie muss dabei jedoch mehr sein als Wissenschaft um ihrer selbst willen. Sie

¹ Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge; Minderjährige Unbegleitete Flüchtlinge

muss der Verantwortung genügen, gleichzeitig die kommunikative Bemächtigung jenes Stillschweigens zu sein, das diese Kinder, ihre Situation und ihr erfahrenes Unrecht umgibt.

Die allgemeinen Erziehungs- und Lernvorstellungen haben sich in der Alltagspraxis als begrenzt herausgestellt und berücksichtigen gesellschaftliche Zusammenhänge nur sehr einseitig. Die Annäherung an die darzustellende Gesamtproblematik ist, ausgehend von meinen bisherigen Fragen, auf eine Theorie angewiesen, die sich aus einer anderen, subjektbezogenen Perspektive dem Lernen und der Erziehung von Kindern und Jugendlichen nähert. Sie muss gleichzeitig einen Ansatz bieten, der es ermöglicht, Zusammenhänge zwischen pädagogischen und gesellschaftlichen Problemstellungen zu denken und in dem das Handeln und die Handlungsmöglichkeiten der Beteiligten in dieser Situation (be-) greifbar werden.

Ein Konzept, das diese Voraussetzungen erfüllt, wurde von Klaus Holzkamp, dem Begründer der Kritischen Psychologie vorgelegt. Grundlegend für diesen Ansatz war und ist Holzkamps Subjektivitätsbegriff, mit dem es ihm gelingt, nicht nur das Verhältnis zwischen Menschen und der sie umgebenden Gesellschaft darzulegen, sondern zudem menschliches Handeln (Lernen, Lehren, Erziehen...) in den jeweiligen Situationen unter dem Konzept des subjektiven Möglichkeitsraumes zu erfassen. „Wir können den Menschen nicht vorschreiben, welche Bedürfnisse sie haben sollen.“ (Holzkamp 1984, 32) Fundamental für seine subjektbezogene Forschung erfasst diese Äußerung Holzkamps zugleich den für mich ausschlaggebenden Punkt seines Ansatzes: Er stellt Menschen in den Mittelpunkt, ihre eigenen Bedürfnisse und ihre eigene Motivation – in einer bewussten Gleichberechtigung von Kindern und Erwachsenen. Seine Aussage gilt für beide gleichermaßen. Hier bietet sich für mich der Ansatz, der meine Zweifel an bisherigen lerntheoretischen Erklärungsversuchen aufgreift und der Kinder als Subjekte anerkennt.

Die Gliederung der aus diesen Fragen resultierenden Untersuchung „Lernen, Lehren, Macht“ folgt der oben genannten Notwendigkeit einer Konkretisierung und untersucht die einzelnen Teilaspekte, um die Gesamtproblematik erfassen zu können.

Im Mittelpunkt des ersten Teils (Kap. 1.-2.) steht nach einer kurzen Einführung in die individual- und gesellschaftswissenschaftlichen Grundlagen des Lernens und Lehrens die Untersuchung des Lernproblems durch den subjektwissenschaftlichen Ansatz von Klaus Holzkamp. Besonderen Stellenwert nimmt dabei die Betrachtung des Lernens als Prozess mit verschiedenen Beteiligten ein, da sich in der Untersuchung der Prozessverhältnisse die gesellschaftlichen Zusammenhänge sowie der Aspekt der Macht erschließen (Kap. 1.5). Dieser erste Teil wird mit der Einführung des Konzeptes des subjektiven Möglichkeitsraumes abgeschlossen (Kap. 2).

Darauf aufbauend werden die beobachteten pädagogischen und strukturellen Problemlagen der Lernprozesse junger Flüchtlinge untersucht. Im Mittelpunkt des dritten Kapitels stehen die jungen Flüchtlinge selbst. Nach einer allgemeinen Situationsdarstellung wird es im Hinblick auf die Verbindung von Lernen, Lehren und Macht besonders um die gesellschaftspolitischen Zusammenhänge ihrer Lernprozesse gehen. Mit einer Untersuchung der Lebensentwürfe (Kap. 3.4-3.4.2) sollen die Fragen nach den Unzulänglichkeiten und Begrenztheiten traditioneller pädagogischer Ansätze aufgegriffen und unter der Hypothese „Macht lehrt Lernen?“ (Kap. 3.5) eine Zusammenfassung der Lernrealität junger Flüchtlinge vorgelegt werden.

Die nachfolgenden Kapitel 4 und 5 umfassen eine Auseinandersetzung mit den äußeren Betreuungsbedingungen sowie der Rolle der (sozial-) pädagogischen Fachkräfte als an und in den Lernprozessen Beteiligte. Im Hinblick auf die beobachteten berufsethischen Widersprüche werden hier die (Macht-) Auswirkungen struktureller Bedingungen auf die Lehr- und Erziehungsprozesse betrachtet sowie die Grundlagen und Möglichkeiten von Fachkräften in diesem Arbeitsfeld diskutiert. Als eine Handlungsalternative soll das Konzept der „Erziehung zur Einmischung“ des WÖGE e.V. vorgestellt und hinsichtlich der subjektwissenschaftlichen Vorstellungen von Erziehung überprüft werden.

Im Fazit werden die vorliegenden Ergebnisse der Untersuchung gemäß dem zugrunde liegenden Anspruch der Untersuchung zusammengefasst und benannt, um einen Ausblick auf Konsequenzen und Perspektiven zu ermöglichen.